

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300,-€ dient dieses Blatt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt. Legen Sie dieses Blatt zusammen mit Ihrem Kontoauszug Ihrer Steuererklärung bei.

Empfänger: Wasser für Kenia e.V., 38442 Wolfsburg, Rembrandtstr. 4

Bankverbindung: **IBAN DE73 2695 1311 0161 3691 37**, Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg

Höhe der Spende: lt. Kontoauszug

Zeitpunkt/Datum der Spende: lt. Kontoauszug

Der Verein „Wasser für Kenia e.V.“ ist wegen Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit als gemeinnützig anerkannt und nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Gifhorn,

Steuernummer 19/219/07514 vom 16.09.2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit verwendet wird. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 04 AO.

Spenden ab 300 € erhalten bei Vorliegen der vollständigen Adresse eine gesonderte Spendenbescheinigung.